



**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

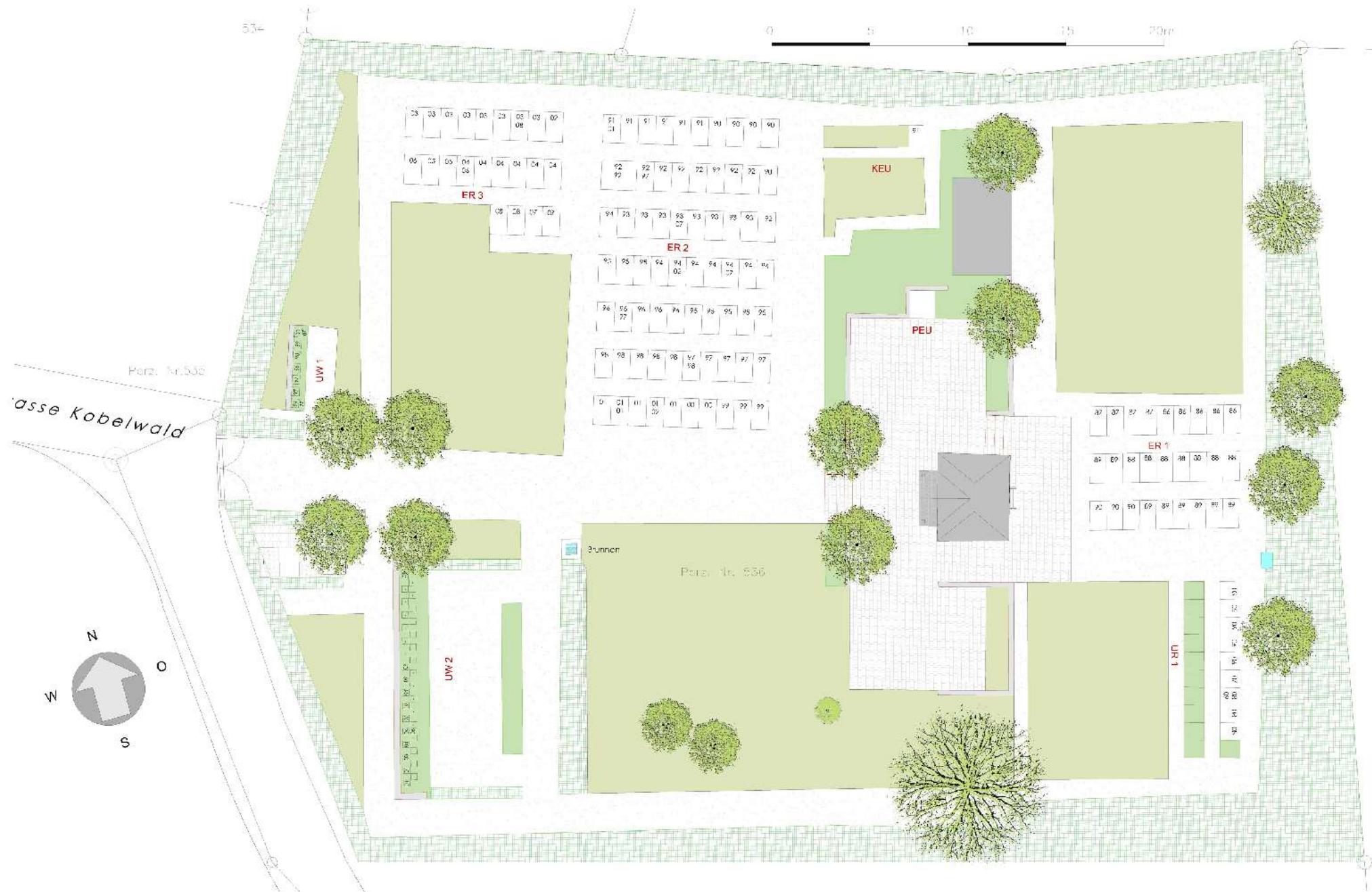
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort: Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung: In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung: Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung: Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart: In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten: In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute: Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

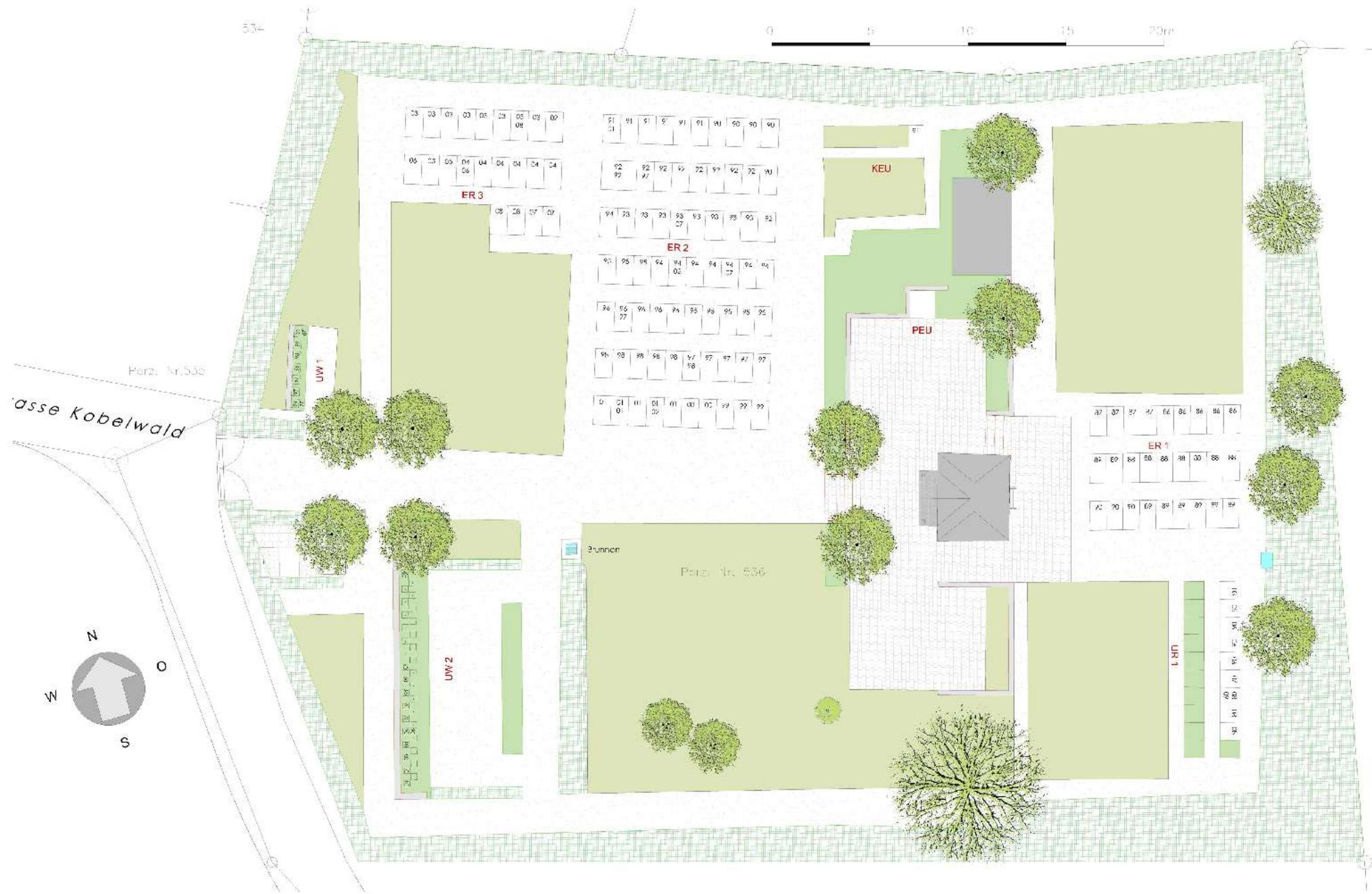
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort: Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung: In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung: Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung: Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart: In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten: In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute: Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

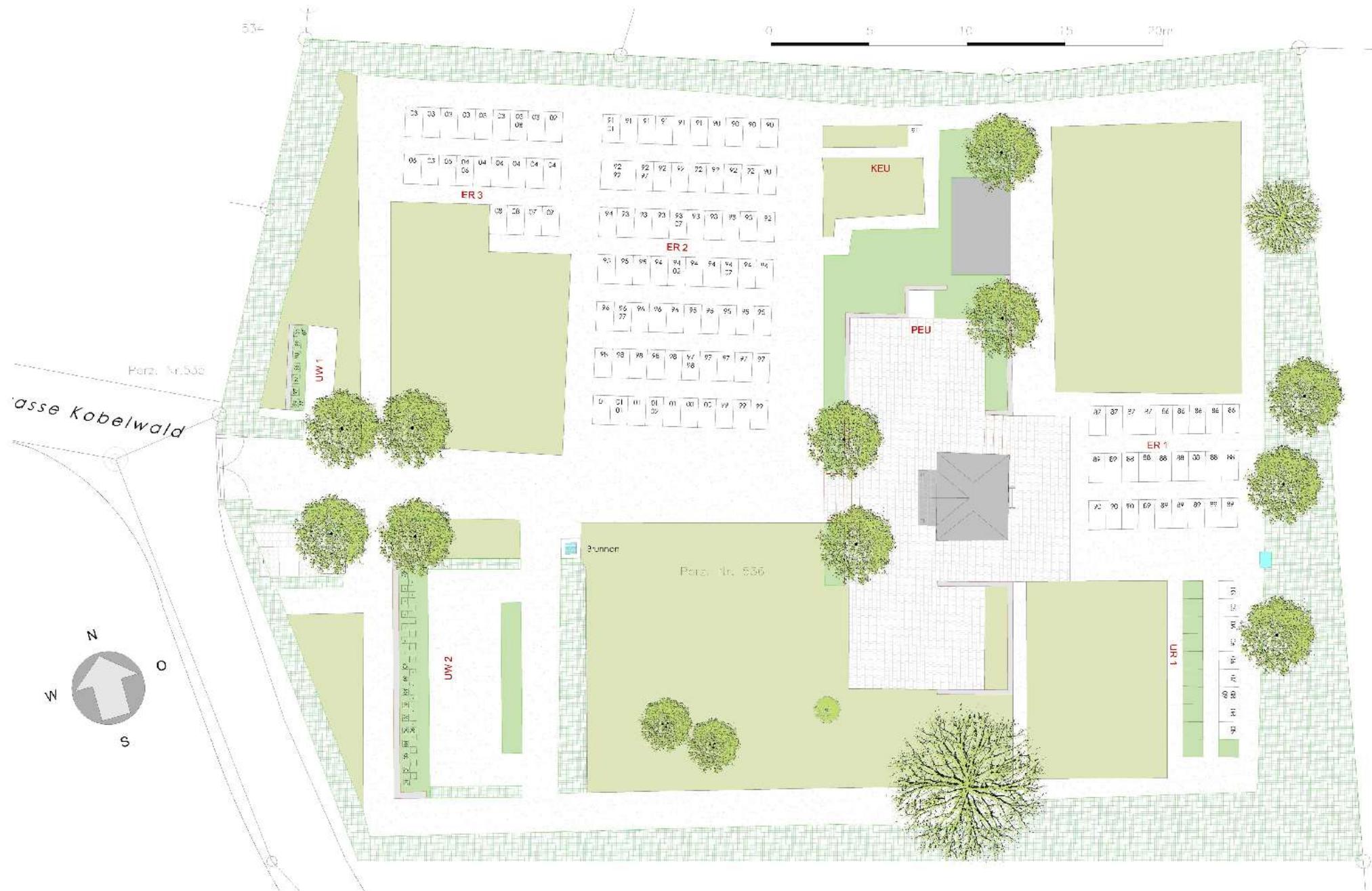
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort: Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung: In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung: Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung: Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart: In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten: In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute: Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

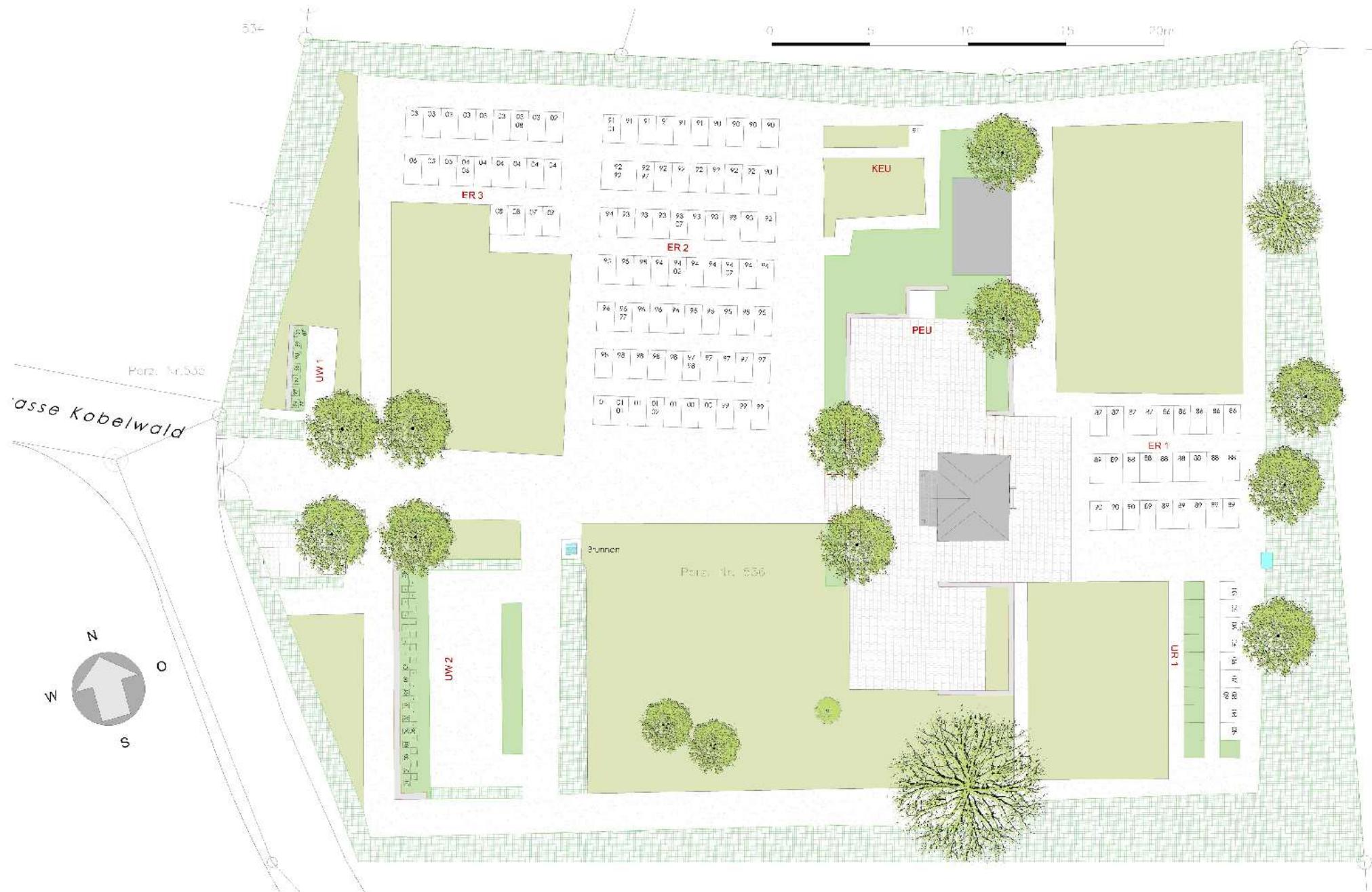
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

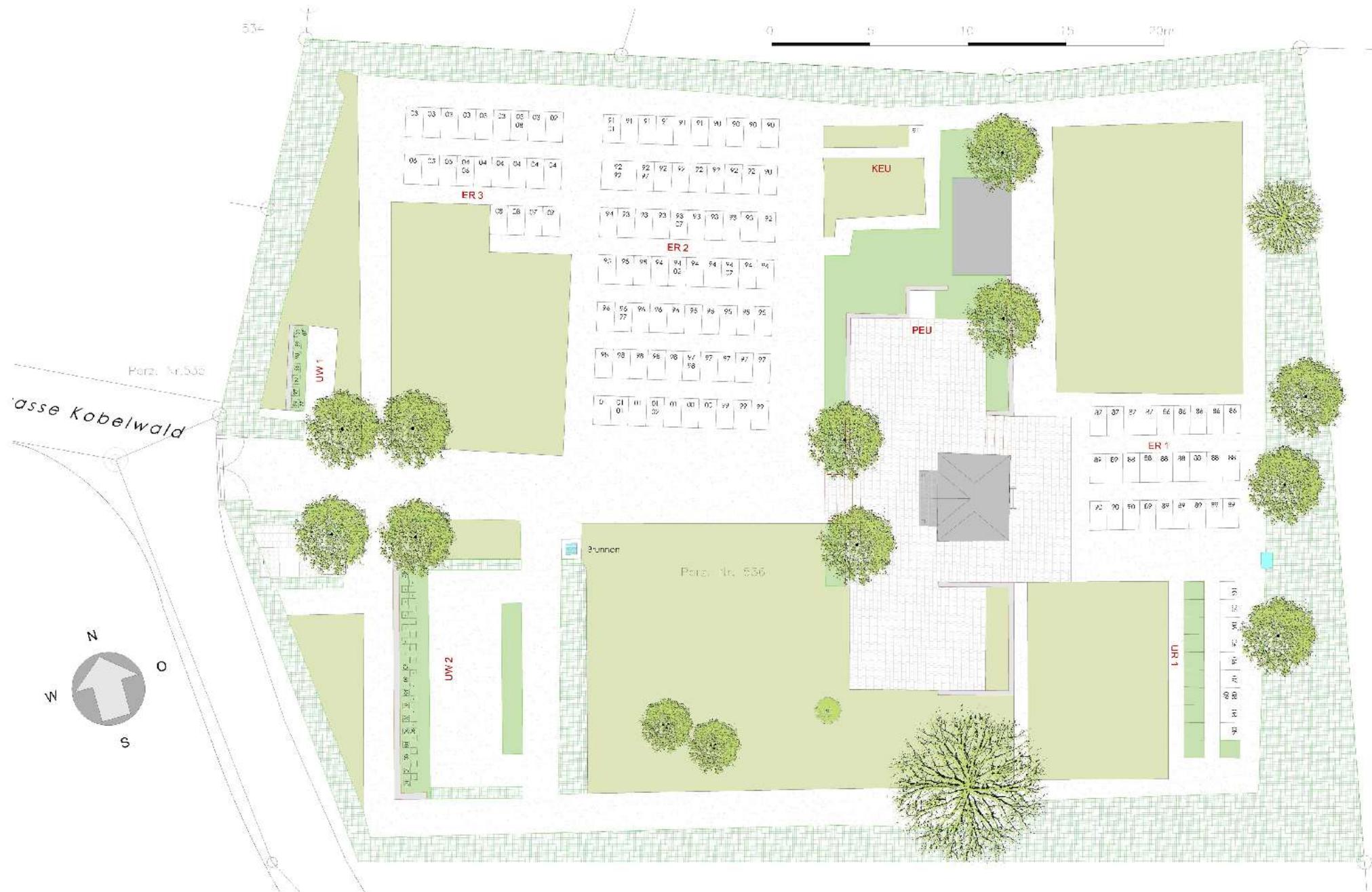
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

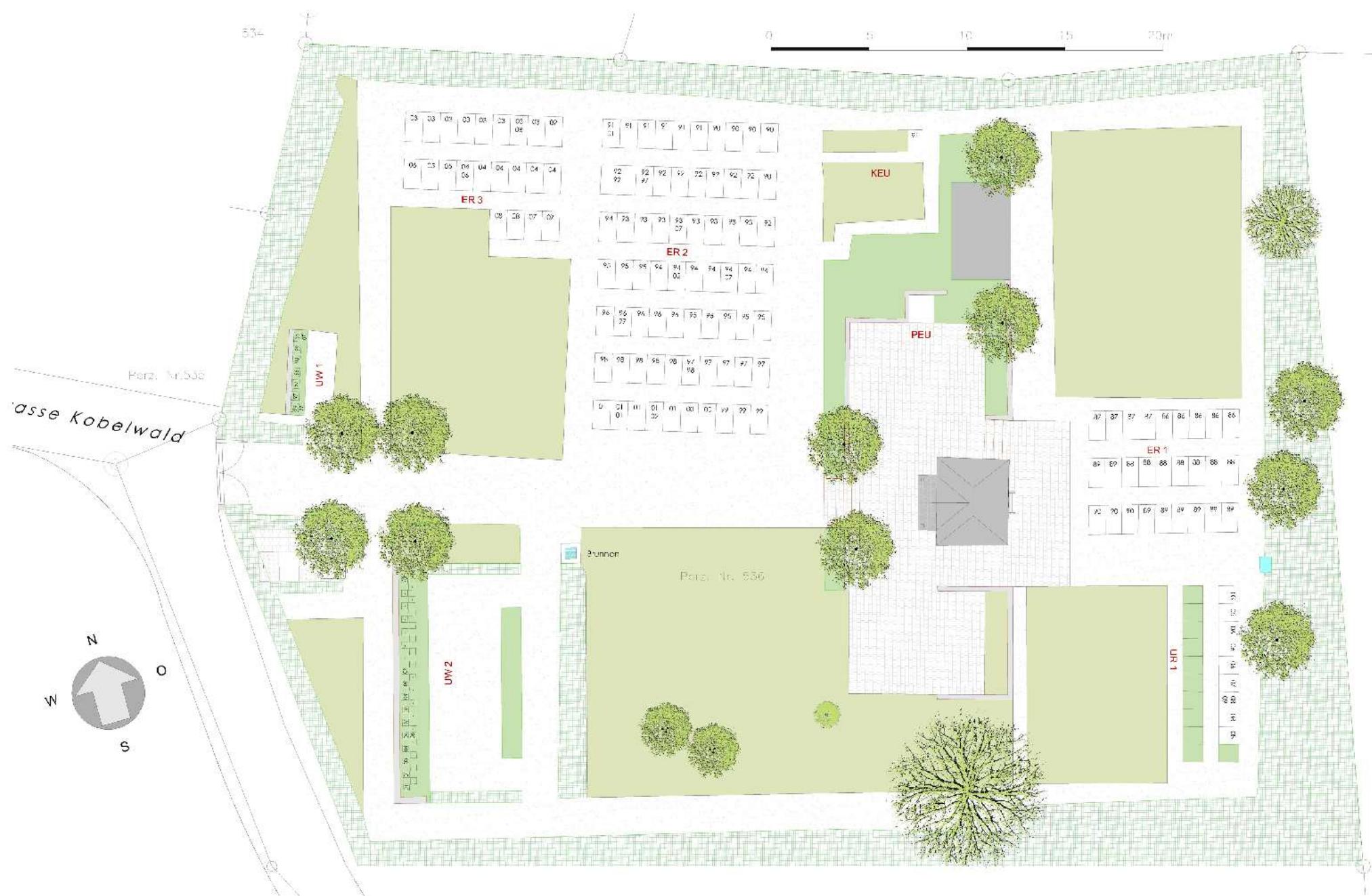
0

5

10

15

20m





**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen



**Katholische
Kirchgemeinde
9463 Kobelwald**

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof Kobelwald

- Bestattungsort:** Verstorbene sind unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit in der Regel gemäss ihrer Niederlassung zu bestatten.
Auf dem Friedhof Kobelwald sind dies alle Einwohner auf dem Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Kobelwald.
Auswärtige brauchen eine Bewilligung durch die Gemeinde Oberriet.
- Lassen sich Einwohner auf eigenen Wunsch auswärts bestatten, vergütet die Gemeinde die Kosten in der Höhe der Aufwendungen in Oberriet (Kobelwald).
- Aufbahrung:** In den Leichenhallen von Oberriet, Montlingen und Kriessern (Schlüssel für Angehörige auf Wunsch erhältlich)
- Kirchliche Bestattung:** Bitte Kontakt aufnehmen mit:
Pfarramt Kobelwald / Sekretariat Seelsorgeeinheit Telefon: 071 761 11 38 Email: sekretariat@se-blattenberg.ch
- Nicht kirchliche Bestattung:** Abdankung durch das Bestattungsamt
- Bestattungsart:** In der Regel öffentlich, stille Bestattung auf Wunsch der Angehörigen möglich.
- Bestattungszeiten:** In Absprache zwischen Bestattungs- und Pfarramt und Angehörigen, nicht an Sonn- und Feiertagen.
- Grabgeläute:** Bei kirchlicher und nicht kirchlicher Bestattung

Beisetzungsarten

Sarggräber

- ER** Erd-Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre
Jedes Grab erhält ein einheitliches, hölzernes Kreuz mit Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Dieses kann durch ein Grabmal (Grabstein) ersetzt werden. (Bewilligung durch die Gemeinde, Bestimmungen im Reglement über Bestattungen und Friedhöfe.)
Die Grabbepflanzung ist Sache der Angehörigen, oder kann durch vertragliche Regelung an die Gemeinde oder an Dritte (z.B. Gärtner) übertragen werden.
- KEU** Reihengräber für Kinder unter 7 Jahre (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER
- PEU** Priestergräber (Sarg- oder Urnenbestattung)
Bepflanzung wie ER

Urnenbeisetzungen

- UR** Urnenreihengräber
Mit kleinen Grabsteinen mit Beschriftung (wie Sarggräber), mit Grabbepflanzung durch Angehörige, Gemeinde oder Gärtner.
- UW** Urnenwand
Ab dem 01.08.2010 wird jede Tafel besetzt, abwechselnd einmal oben und die nächste unten. Entsprechend sind am Boden die Steinplatten und die Kiesflächen versetzt.
Die Beschriftung der Tafel ist einheitlich (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr).
Die Beschriftung wird durch das Bestattungamt veranlasst, die Kosten tragen die Angehörigen.
Bei der Urnenwand ist ab 01.08.2010 ausdrücklich keine Grabbepflanzung mehr möglich.
Es können Schale oder Blumenstrauss auf der Steinplatte oder im Kies abgestellt werden.
Es stehen gemeinsame Weihwasserschalen zur Verfügung.

Urnen können auch in bestehende Sarggräber beigesetzt werden.
Höchstens 2 Aschenurnen, 10-jährige Grabsruhe beachten!
(Nachträgliches Beisetzen einer Urne gibt keine Verlängerung der Grabsruhe.)

Gemeinschafts-Aschengrab (Bestattungen nach Fertigstellung, ca. ab Herbst 2011)

Die Aschenbeisetzung erfolgt ohne Urne.
Auf dem Grabmal ist eine einheitliche Namensnennung möglich, die nach Ablauf der Grabsruhe wieder entfernt wird. (Die Kosten tragen die Angehörigen.)
Auf dem Gemeinschaftsgrab ist keine Bepflanzung erlaubt. Am Tag der Bestattung können aber Blumen (Schale, Blumenstrauss, kleiner Kranz) abgelegt werden.

Bestattungamt bitte über gewünschte Beisetzungsart in Kenntnis setzen

534

0

5

10

15

20m

